

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

57 (15.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 57.

Mittwoch den 15. Juli

1840.

Schuldienstsachrichten.

Die erledigte Schulstelle zu Wiesenbach ist dem Hilfslehrer Konrad Gottlieb von Reilshausen übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neckesheim, Amts Neckargemünd, ist dem Schulkandidaten Ludwig Straub von Neudorf, Amts Philippsburg, bisherigen Unterlehrer zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, übertragen worden.

Die erledigte siebente Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mannheim ist dem Unterlehrer Andreas Hug daselbst und die erledigte achte Hauptlehrerstelle an derselben Volksschule dem bisherigen Unterlehrer Ferdinand Reinbold allda übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Eschbach, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Nazar Müller von Marbach, Amts Hüfingen, bisherigen Hilfslehrer zu Degernau, Amts Waldshut, übertragen worden.

Durch die Uebertragung der ersten Oberlehrerstelle der ersten Stadt-Knabenschule zu Karlsruhe an den Oberlehrer Daniel Weeber ist die zweite Oberlehrerstelle der gedachten Schule mit dem neu regulirten Gehalt von 700 fl. einschließlich des Schulgeldes, nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirks-Schulvisitationen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Neuhausen, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Woh-

nung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 137 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Vorschrift durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der kath. Bezirks-Schulvisitation Pforzheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben, wobei auf die in Folge der früheren Ausschreibung des besagten Schuldienstes bei der vormaligen Patronats-Herrschaft von Gemmingen-Steinweg eingekommenen Bittschriften um Präsentation zu diesem Schuldienste keine Rücksicht genommen werden kann.

Durch das am 13. Juni d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Franz Rudolph Kneiß ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hockenheim, Amts Schwetzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der kath. Bezirks-Schulvisitation Schwetzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 3. Juni d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Joram ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterbühlthal, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten

um diesen Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Greinegg, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schülkern auf 36 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Vorschrift durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Pforzheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Gernsbach. [Ansuchen.] Nachbezeichnete Gegenstände wurden bei dem unten signalisirten Karl Friedrich Hager aus Karlsruhe gefunden, er ist deren Entwendung dringend verdächtig; wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeistellen, die Eigenthümer der Effekten zu erforschen, die nähern Umstände, unter denen ihnen die Effekten entwendet wurden, zu erheben und uns solche gefällig mitzutheilen.

Gernsbach, den 8. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

Beschreibung der Effekten.

1) Eine silberne Uhr, auf deren Zifferblatt sich eine Malerei befindet, vorstellend ein Frauenzimmer und einen Baum, und in dessen Mitte noch ein kleines Zifferblatt gemalt ist. Der Minutenzeiger dieser Uhr fehlt und der Stundenzeiger ist etwas gebogen. Die Oeffnung, wo die Uhr aufgezogen wird und welche vornen in dem Zifferblatt ist, ist ringsum stark abgesprengt.

2) Ein Tabackbeutel von blauem Leder, oben mit Schnüren zum Schließen. In demselben befindet sich noch etwas Rauchtaback.

3) Eine silberne, etwas mehr als ein halber Schuh lange Kette, welche ziemlich dünn ist und welche oben und unten s. g. Springringe hat.

4) Ein silberner Fingerring, welcher an nicht sehr dicke Finger paßt und inwendig den lateinischen Buchstaben B. eingedruckt hat.

5) Ein Uhrenschlüssel von viereckiger Form von Kupfer, ganz wenig übersilbert und schon sehr gebraucht.

6) Ein Stemmeisen in der Länge von unge-

fähr 3 ½ Zoll ohne Hest. Auf demselben befinden sich die Buchstaben I. P. M. L. Dasselbe ist oben abgebrochen und sehr verbogen.

7) Ein Fußteppich von ungefähr 2 ½ Ellen Länge und 1 ½ Elle Breite, von roth und gelbem Grund mit schwarzen großen Rosetten.

Signalement des Hager.

Alter: 33 Jahre. Größe: 5 Fuß 8 Zoll. Statur: schlank. Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: gebogen. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesichtsförm: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Bart: blond. Besondere Kennzeichen: einen sehr starken Schnurrbart.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni d. J. wurden dem Bürger Franz Burkart von Neuburgweier drei Stück Milchschweine, schwarz gesteckt, welche bereits 3 Wochen alt waren, aus seinem an seiner Behausung angebauten Schweinstalle entwendet; was wir behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettlingen, den 6. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Wolfach. [Diebstahl.] Zwischen dem 19. bis 21. v. M. wurde in der Wohnung des Cerial Dieterle zu Schapbach in einer unverschlossenen Kammer ein Schießgewehr entwendet; dasselbe ist ein französisches, s. g. Kommissgewehr, hat nur noch den halben Schaft, an welchem ein Stück abgesprengt ist, ohne Ring am Lauf, die Pfanne von Messing, mit Feuersteinschloß und eisernem Ladstock. Werth: 5 fl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurde in dem Wald des Simon Armbruster von Schapbach dem Holzhauer Jakob Brüstle von da eine bereits noch neue s. g. Schrotart mit dem Schmiedzeichen F. L., im Werth von 1 fl. 36 fr., entwendet.

Wolfach, den 9. Juli 1840.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Fernbach.

Hüfingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Neumayer von Thannheim hat sich am 1. d. M. aus der Garnison des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3 ohne Erlaubniß entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und (mit Vorbehalt der per-

sonlichen Strafe im Betretungsfalle) in die gesetzliche Strafe verfallen würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Alter: 39 Jahre 8 Monate. Größe: 5' 6". Körperbau: stark. Gesicht: roth. Augen: blau. Haare: blond. Nase: klein.

Bei seiner Entfernung nahm er mit sich: eine weiße Aermelweste, zwei Paar blaue Pantalons, eine Ordnonanzmütze mit rothem Band, einen Schraubenzieher, ein Gewehrpfropfer und ein Nähfädchen mit Zugehör.

Hüfingen, den 8. Juli 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Kramer von Straßberg, Fürstl. Sigmaringenschen Oberamts Straßberg, durch Urtheil vom 16. November 1835, No. 5143 — 45, wegen zum siebentemal wiederholten dritten Diebstahls zu neunjähriger Zuchthaus-Strafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 42 Jahre. Größe: 5' 6". Haare: schwarz. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Gesichtsforn: gewöhnlich. Farbe: blaß. Stirne: mittler. Nase: gewöhnlich. Mund: proportionirt. Zähne: unvollständig. Barr: stark u. schwarz. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der linken Hand fehlt das vordere Gelenk.

Freiburg, den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Magg.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweier und der dortigen Pfarrei;

(3) zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopfheim und der dortigen Pfarrei;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und dem Bauern Alois Federle von Unterhaslach;

im Bezirksamt Stockach

(1) a. zwischen dem Spital Ueberlingen und den Gemarkungsgenossen des Weilers Laubegg,

b. zwischen der Grundherrschaft von Bodmann und der Gemeinde Wablweis;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) zwischen dem Königl. Bayerischen Rentamte Klingenberg und den Zehntpflichtigen von Grünenwörth;

(1) zwischen dem Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Rentamte Brambach u. der Gemeinde Reicholzheim;

(2) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth;

im Bezirksamt Kenzingen

(2) zwischen der kathol. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Balisheim, Michael u. Kaver Auer,

b. zwischen Joh. Gnädinger und Consorten von Böhlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos,

c. zwischen Johann Georg Graf von Bettwang und Sales Hiller von Weiler und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos;

im Bezirksamt Ladenburg

(3) zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen von Oberndorff in Mannheim;

im Bezirksamt Bretten

(3) des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal

(2) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelshheim;

im Bezirksamt Kork

(3) des dem evangel. Kirchenärar in den Gemarkungen Willstett, Eckartsweier und Hesselhurst zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamnguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Stofach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des Zehnten des Kirchenfonds zu Stahringen auf dasiger Gemarkung betreffend, wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 10. Mai 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 14. März d. J., Nro. 5131, nicht angemeldet worden sind, hiermit ausgeschlossen.

Stofach, den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(2) Hüfingen. [Aufforderung.] Mit dem 1. Jänner d. J. ist der Hofrath Hornstein'sche Stiftungsgenuß für 1840, 1841 u. 1842 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Keimunds- Zeugnisse vorzulegen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie aus Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtigt würden. Hüfingen, den 30. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

(1) Karlsruhe. [Fouirage-Lieferung für das 8te deutsche Armeekorps während den Uebungen im September 1840 in den Bezirken der Großherzoglichen Ämter Heidelberg, Ladenburg, Schwellingen und Philippsburg.]

1) Für die im September d. J. in den vorbenannten Bezirken stattfindenden Kriegs- u. Uebungen der drei Divisionen des 8ten deutschen Armeekorps soll die Verpflegung der Pferde im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden.

2) Die hierzu Lusttragenden können die nähern Bedingungen auf den Kanzleien der Großherzogl. Regierungen des Mittel- und Unterheinkreises und auf den Kanzleien der Großh. Ämter Adelsheim, Bogberg, Buchen, Eberbach, Heidelberg, Krautheim, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwellingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforzheim und Rastatt, so wie auf dem diesseitigen Bureau einsehen.

3) Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Fouirage-Lieferung für das 8te deutsche Armeekorps im Bezirk des Großh. Amts N. N.“ versehen, direct an das Großh. Kriegsministerium hieher einzusenden.

4) Für jeden einzelnen Bezirk muß eine besondere Soumission eingereicht und es darf auf dasselbe Blatt kein Angebot für einen zweiten Bezirk gesetzt werden; Soumissionen, welche auf sämtliche oben genannte Amtsbezirke lauten und einen für alle gemeinschaftlichen Preis enthalten, sind jedoch zulässig.

5) Soumissionen, welche dahin gestellt sind, daß sich verpflichtet werde, um einen gewissen Betrag noch billiger als das niederste Gebot laute, die Lieferung zu übernehmen, werden nicht berücksichtigt, und eben so wenig diejenigen, welche abändernde Bedingungen enthalten.

6) Die Soumission muß auf die leichte badische Ration gestellt, der Preis specificirt, mit Worten ausgeschrieben, und in nachstehender Form eingereicht werden:

F o r m u l a r.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich andurch, nach eingesehenen Bedingungen, die Fouirage-Lieferung für das 8te deutsche Armeekorps während dessen Uebungen im September d. J. im Bezirk des Großh. Amts für nachstehende Preise zu übernehmen, und zwar die badische leichte Ration von

6 Meßl. Haber zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
7 ¼ Pf. Heu zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
4 ¼ Pf. Stroh zu . . fr. mit Worten . . Kreuzer,
zusammen . . fr. mit Worten . . Kreuzer,

oder auch

das Malter Haber zu . . fl. . . fr. (mit Worten)
der Centner Heu zu . . fl. . . fr. (mit Worten)
der Centner Stroh zu . . fl. . . fr. (mit Worten)

7) Jeder Soumittent hat längstens bis zum 30. Juli d. J. Abends ein amtlich legalisirtes Zeugniß hieher an das Großh. Kriegsministerium einzusenden, welches unter Angabe der Größe der beabsichtigten Lieferung die Beurkundung enthält, daß ihm solche nach seinem öffentlichen Ruf anvertraut werden könne, und er auch die Mittel besitze, eine vollständige Caution dafür zu hinterlegen.

Zeugnisse, welche von Auswärtigen und für solche producirt werden, müssen das gesandtschaftliche Visa enthalten.

8) Diese Zeugnisse verbleiben auf dem Kriegsministerium im Verschluß und werden später an die betreffenden Personen zurückgestellt.

9) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der II. Section des Großh. Kriegsministeriums in Beisein der Soumittenten.

10) Bis zur besagten Stunde können auch noch Angebote in die zu diesem Ende im Vorzimmer aufgestellte Commissionslade eingelegt werden; diese wird mit dem Ausschlag der zehnten Stunde auf der Thurmuhr der evang. Stadtkirche abgenommen und jedes später einkommende Gebot zurückgewiesen.

11) Das Resultat der Commissionsverhandlung wird an besagtem Tag den anwesenden Committenten eröffnet werden; die Entscheidung über den Zuschlag und förmliche Uebertragung erfolgt im Laufe der nächstfolgenden 10 Tage, während welcher Zeit die sämtlichen Committenten ihre Angebote zu halten verpflichtet sind, falls etwa dem Wenigstnehmenden der Zuschlag nicht zu Theil werden könnte und auf die nächstfolgenden Gebote gegriffen werden müßte.

12) Es bleibt dem Großh. Kriegsministerium vorbehalten von dem Accordanten eine baare Caution nach Ermessen dieser Behörde bis zu dem Werth der ganzen Lieferung zu verlangen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

Wenz.

(2) Pforzheim. [Bauaccord-Versteigerung.] Am Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Hohenwarth im Hirschwirthshause die auf 1137 fl. 41 kr. angeschlagenen Bauarbeiten im Schulhause zu Hohenwarth in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Steigerungsliebhaber belieben sich zur Stunde einzufinden und mögen inzwischen die Bedingungen mit Kostenüberschlag bei dem Bürgermeisterramt in Hohenwarth einsehen.

Pforzheim, den 7. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-

pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Graulsbäum, an den in Gant erkannten Tagelöhner Daniel Haus, auf Montag den 27. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Werkmeisters Friedrich Haug, auf Freitag den 24. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholken werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Dieberach, Schuhmachermeister Eustach Hummler mit seiner Familie, auf Donnerstag den 23. d. M. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Kuppenheim, Paulus Adam, ledig, und Joseph Müller nebst Familie, auf Montag den 20. d. M., Morgens 8 Uhr.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Auf Antrag des Rechtsbestandes der Jakob Zankel'schen Wittib dahier hat Großh. Oberamt durch Beschluß vom 4. d. M. eine Sammlung und Liquidation ihrer Schulden verfügt.

Wer daher Ansprüche an die Zankel'sche Wittwe zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, jene am Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei der Theilungskommission dahier anzumelden und zu begründen.

Lahr, den 11. Juli 1840.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Bittmann.

(1) Durlach. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die gegen Bärenwirth Jak. Schneider von Berghausen durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. August 1838, Nro. 16614 — verkündet im Anzeigebblatt No. 88, 90 und 91 von 1838 — ausgesprochene Mundtodterklärung des ersten Grades wird außer Wirksamkeit gesetzt, und demnach Jakob Schneider für wiederbefähigt erklärt.

Durlach, den 10. Juli 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Donaueschingen, Johann Leber, welcher sich im Jahre 1808 als Schuster auf die Wanderschaft begab, ohne seither von sich Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in circa 96 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Moos, Franz Götz, welcher sich vor etwa 50 Jahren von Hause entfernt hat, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben.

(1) Baden. [Öffentliche Vorladung.] Die ledige Maria Anna Ruckebrod von Gernsbach ist am 25. März 1840 in einem Alter von 70 Jahren mit Rücklassung eines öffentlichen Testaments und eines Vermögens von ungefähr 1700 fl. dahier gestorben.

Als theilweiser Erbe an diesem Nachlasse ist der vollbürtige Bruder Joseph Ruckebrod von Gernsbach berufen, über dessen Leben oder Tod aber nichts Gewisses erhoben werden konnte.

Derselbe oder seine Abkömmlinge werden daher öffentlich vorgeladen, innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu erscheinen und ihre Erbansprüche an die Verlassenschaftsmasse um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, am 10. Juli 1840.
Großherzogliches Amtskrevisorats.
Wogel.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Jos. Springmann von Schenkenszell, welcher auf die Aufforderung v. 16. August 1838, Nro. 8169, zum Empfang seines Vermögens sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen nächsten Verwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 7. Juli 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Kauf-Anträge.

(2) Kehl. [Waarenversteigerung.] Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

- 1) achtzehn Stück der modernsten und zum Theil feinsten Stoffe von Mousseline de laine, jedes Stück circa 20 Ellen lang und 1 Elle breit,
- 2) ein Stück blauer Seidenzeug, 78 Ellen lang und $1\frac{1}{8}$ Elle breit,
- 3) ein Stück grüner Seidenzeug von 24 Ellen Länge und $1\frac{3}{4}$ Ellen Breite,
- 4) ein Stück feiner Cattun, 11 Ellen lang und 1 Elle breit,
(sämmliche Zeuge sind Damenkleiderstoffe)
- 5) vier Damen-Corsetten mit einer Parthie Nesteln,
- 6) ein neues Kleid von Cattun, und
- 7) ein schon getragener wollener Frauenzimmermantel

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.
Kehl, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Hauptzollamt.

(3) Unterharmersbach, Amrs Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Schreiner Symphorian Herrmann'schen Ehefrau, Maria Anna geb. Münchbach, zu Unterharmersbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Mai 1840, Nro. 4343, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Miegeln erbautes, mit Miegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Seifensiederei unter einem Dach, im Birach zu Unterharmersbach

sich befindend, einerseits die Thalstraße, anders sich selbst.

2) Einen halben Sester groß Hofraithe und Garten, unten und hinten am Haus liegend, einerf. die Thalstraße und das Haus, anders. Severin Guße und Konr. Herrmann's Wittwe.

Unterharmerbach, am 24. Juni 1840.

Bürgermeister Damm.

(2) Sickingen, Amts Bretten. [Zwangsv-Versteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 23. März d. J., No. 6946, werden am Mittwoch den 22. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier dem hiesigen Bürger Andreas Schnäbel nachbenannte Liegenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis erzielt wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

A e c k e r.

1 Viertel auf dem Buckelberg, neben Schul- lehrer Brauch und Heiligengut.

1 Viertel in der Taubenbränk, neben Joh. Striegel und Franz Jos. Müller.

36 Ruthen in der Kreich, neben Jakob Bollmer und Kindern erster Ehe.

1 Viertel 6 Ruthen im Maulrain, neben Franz Armbrust und Franz Jos. Müller.

W e i n b e r g e.

3 Viertel im Humst neben Paulus Erben und Magdalena Rosdorfer.

9 Ruthen Krautgarten, neben Franz Arm- brust und Mathias Langhard.

Sickingen, den 16. Juni 1840.

Der Bürgermeister

Striegel.

Baden. [Grasversteigerung.] Dienstag den 21. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Singheim der 1840er Gras-Erwachs der einschürrigen Tiefenauer Wiesen in Singheim in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 13. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Friesenegger.

(1) Stollhofen, Oberamts Rastatt. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schuh- machermeisters Erhard Leppert und dessen Ehe- frau M. Anna geb. Ernst dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. April 1840, No. 12304, Dienstag den 4. August d. J. im Zwangswege öffentlich versteigert,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen einge- laden werden, daß der endgültige Zuschlag er- folgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stall unter einem Dach nebst dem Hausplatz, einerf. Maurus Riestler, anders. selbst, unten Weg, oben eigenthümlicher Garten.

2) 37 Ruthen Acker in der Kastenaus, einerf. Peter Schuh, anders. Joseph Ehinger.

3) 30 Ruthen Acker am Leiberstunger Weg, einerf. Johann Eckerts Erbschaft, anders. der Weg.

4) 38 Ruthen Acker auf den Wolfackern, einerf. Fidel Weg, anders. sich selbst.

5) 38 Ruthen Acker allda, einerf. selbst, anders. Jakob Bechtold.

6) 30 Ruthen Acker in der Kastenaus, einerf. Anselm Weingartner, anders. Bernh. Bechtold.

7) 22 Ruthen Acker in der Kastenaus, einerf. Anton Göth, anders. Aufstößer.

8) 11 Ruthen Garten beim Haus, einerf. Maurus Riestler, anders. David Bechtold.

Stollhofen, den 8. Juli 1840.

Das Bürgermeistereamt.

Lorenz.

vd. Müller.

(1) Stollhofen, Oberamts Rastatt. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers Georg Herrmann d. j. und seiner Ehefrau Magdalena geb. Kipferle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. März 1840, Nr. 6731, Dienstag den 4. August d. J. im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, einerf. Michael Leppert, anders. Anton Wein- gartner, oben selbst mit Garten, unten Aug. Bernhard.

2) 1 Viertel Wiese auf dem Hartunger Hof, einerf. Karl Rastatter, anders. Martin Koch.

3) 29 Ruthen Acker im Kellerfeld, einerseits Jakob Lorenz, anders. Xaver Diebold.

4) 29 Ruthen Acker in der Kastenaus, einerf. Xaver Diebold, anders. der Weg.

5) 30 Ruthen Acker in der Au, einerseits Georg Bohners Erben, anders. Xaver Wein- gartner.

6) 24 1/2 Ruthen Acker auf den Wolfackern, einerf. Bernhard Herrmann, anders. Katharina Seiter.

7) 1 Viertel auf den Wolfackern, einerseits Karl Ehninger, anders. Ignaz Kempert.

8) 25 Ruthen Acker im Kellerfeld, einerseits Joseph Ehninger, anders. Ignaz Wendling und Bürgermeister von Södingen.

9) 21 Ruthen Acker allda, einerseits Georg Seiter, anders. Anton Weingartner.

10) 1 Viertel 15 Ruthen Acker auf's Meiers Feld, einerf. Jakob Hörth, anders. Wilhelmina Schaab's Erben von Leiberstung.

11) 20 Ruthen Garten beim Haus, einerf. Michael Leppert, anders. Anton Weingartner, oben die Schanz, unten selbst.

Stollhofen, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Lorenz, vdt. Müller,
Rathsschrbr.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da der Schätzungspreis für das Wohnhaus des Ambros Keller von hier bei der am 27. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht wurde, so wird in Folge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 26. Februar und 14. März d. J., No. 3020 und 4170

Samstag den 8. August l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kranz, selbiges Wohnhaus, wie es in No. 37, 39 und 41 dieses Blattes beschrieben ist, durch wiederholte Versteigerung mit dem Bemerkten zum Kaufe ausgesetzt, daß um das erfolgende letzte und höchste Gebot, wenn dieses auch unter dem Schätzungspreise wäre, der endgültige Zuschlag bei der Versteigerung dennoch ertheilt werden wird.

Baden, den 30. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

D. B. A. B.

Jörger.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Schafwaide-Verpachtung.] Bis Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Wirthshause zum Adler in Neudorf die herrschaftliche Schafwaide auf Neudorfer Gemarkung, welche über Winter mit 300 und über Sommer mit 150 Stück Altrvieh beschlagen werden kann, mit zwei dazu gehörigen Schafscheuern, mittelst öffentlicher Steigerung auf 6 Jahre verpachtet. Die Steigerungs-Liebhaber

haben sich mit den erforderlichen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Bruchsal, den 10. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Ziehl.

(1) Triberg. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Amtsdirektorat ist eine Theilungs-Commissärstelle mit dem Wohnsitz in der Amtstadt Triberg offen, welche sogleich, und nach Umständen auch erst in drei Monaten, angetreten werden kann.

Kusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsdirektorats-Vorstand zu wenden.

Triberg, am 10. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Donsbach.

(1) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Durch Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfsen ist dessen Stelle wieder zu vergeben.

Diejenigen Herren Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten, welche solche anzunehmen geneigt sind, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldmöglichst anher wenden und sodann das Nähere vernehmen zu wollen. Der Eintritt sollte bis 1. September d. J. geschehen.

Pforzheim, den 10. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Wittmann.

Ettlingen. [Beschäftigung für Geometer.] Nach dem für hiesige Gemeinde genehmigten Bedürfnis-Etat pro 1839/40 soll wegen den bei Neubauten zu bestimmenden Baufluchten ein Plan von der Stadt Ettlingen aufgenommen werden.

Diejenigen Herren badischen Geometer, welche dieses Geschäft zu übernehmen gedenken, wollen sich in portofreien Briefen und Beischluß ihrer Forderungen binnen 14 Tagen beim Gemeinderath dahier melden.

Ettlingen, den 5. Juli 1840.

Der Gemeinderath.

Ulrich, vdt. Reimeier.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Etats mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 fr. per Exemplar zu haben.